



# Gemeinde Gerzen

## Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hirschgarten II"  
nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)  
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 09.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hirschgarten II“ vom 04.12.2019 gebilligt. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Fl. Nr. 180/0, 182/0, 183/0, 184/0, 186/0, sowie Teilflächen der Fl. Nr. 172/0 und 181/0, alle Gemarkung Gerzen, und befindet sich zwischen der bestehenden Wohnanlage Am Hirschgarten und der evang.-luth. Erlöserkapelle, entlang der Frontenhausener Straße. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung wird in der Zeit vom

**24.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.gerzen.de/Gemeinde-Gerzen.n82.html>

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- schalltechnisches Gutachten von Hoock & Partner Sachverständige vom 29.11.2019
- Begründung zum Bebauungsplan

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 10.01.2020

Max J. Graf von Montgelas  
1. Bürgermeister



-----